

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 67. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht - Quo vadis Ehegattenunterhalt?

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden; 03.06.2016

### Intensiv-Lehrgang Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 19 Stunden; 25.01.2016 - 30.01.2016

### 67. Deutscher Anwaltstag-Familien-/StrafR-Steuerstrafrechtl. Aspekte b. d. Abwickl. familienrechtl. Mandate

Deutscher Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten; 02.06.2016

### Taktik in familien-, erb- und zivilrechtlichen Verfahren unter Einschluss kostenrechtlicher Aspekte

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 14.07.2016

### 4. Bayerischer Familienrechtstag - Umgang

Hans-Seidel-Stiftung e.V. Institut für Politische Bildung; 6 Stunden 15 Minuten;

21.07.2016 - 22.07.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Dezember 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Ausgewählte Fragestellungen zum Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 28.07.2016

### Vermögensauseinandersetzung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 13.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Dezember 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 66. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht/Mediation/ Sozialrecht - 25 Jahre Mediation in Deutschland

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 12.06.2015

### RVG - aktuelle Rechtsprechung und Gebührentipps

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden; 23.03.2015

### Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 21.07.2015

### Variable Vergütungssysteme im Arbeitsrecht

Universität Bayreuth; 5 Stunden; 08.06.2015

### Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 16.10.2015

### Das Umgangsrecht des Pflegekinde: Chancen und Grenzen

Stadtjugendamt und Kreisjugendamt Bayreuth; 5 Stunden; 07.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Ausgewählte Fragestellungen zum Familienrecht**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 30.07.2015

### **66. Deutscher Anwaltstag - Familien-/SozialR - Elternunterhalt; Grundsicherung im Alter; Pflegeleistungen**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 11.06.2015

### **Intensiv-Lehrgang Familienrecht**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 19 Stunden; 26.01.2015 - 30.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Güterrechtliche Auseinandersetzung - Zugewinn-  
ausgleich - Aktuelles zum Versorgungsausgleich**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 21.03.2014

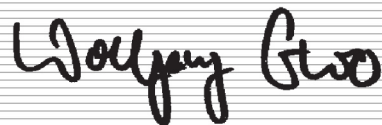
**Intensiv-Lehrgang Familienrecht**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 20 Stunden; 27.01.2014 -  
31.01.2014

**Der Vergleich im Unterhaltsrecht und aktuelle  
höchstrichterliche Rechtsprechung**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 23.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 6 Stunden; 23.04.2013

### 64. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht: Ausgleichs- (un)Gerechtigkeiten im neu. Versorgungsausgleich; u.a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2013

### 64. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht / Erbrecht: Familiäre Solidarität im Unterhalts- u. Erbrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 06.06.2013

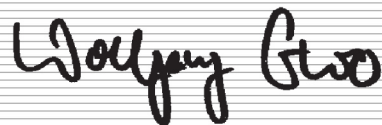
### 64. Deutscher Anwaltstag - Anwaltsmarkt 2030 - Zukunft jetzt gestalten - Rechtsberatungsmarkt 2030

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2013

### Aktuelles zum Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 10.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

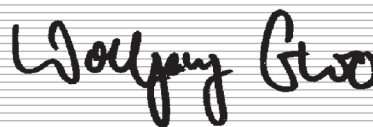
### Gebührenrecht aktuell

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 22.03.2013

### Vertiefungsmodul: Zertifizierter Mediator

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 30 Stunden; 08.01.2013 - 11.01.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Ilona Treibert**

hat im Jahr 2012  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Güterrecht aktuell**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 02.03.2012

## **Abänderungsverfahren unter Berücksichtigung jüngerer höchstrichterlicher Rechtsprechung**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 11.07.2012

## **63. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 14.06.2012

## **Versorgungsausgleich aktuell**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 19.10.2012

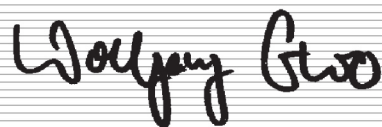
## **Intensiv-Lehrgang Familienrecht**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 20 Stunden; 23.01.2012 -  
27.01.2012

## **2. Bayerischer Familienrechtstag: Gerechtigkeit**

Hanns-Seidel-Stiftung, München; 3 Stunden; 28.06.2012 - 29.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2013





# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neue Rechtsprechung des BGH in Familiensachen:  
Familienverfahrens- u. Unterhaltsrecht - u.a.**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

**Vermögensübertragung in der Familie und Steuerrecht -  
Fälle, Fallen, Faustregeln**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

**Familienverfahrensrecht und Wohnungsüberlassung  
nach § 1568 a BGB**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

**RVG 2011**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

**Die Vermögensauseinandersetzung bei Zuwendungen  
mit Drittbeteiligung**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Gestaltung von Ehe- und Auseinandersetzungsverträgen in der familienrechtlichen Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### 7. Bayerischer Anwaltstag - Aktuelle Unterhaltsrechtsprechung des BGH

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten

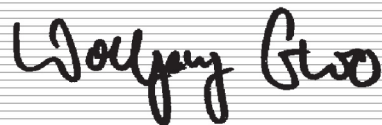
### Mandantenbetreuung

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

### Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2010  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Steuer- und Gewinnermittlungsunterlagen im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

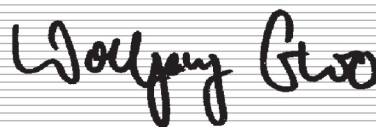
### Kinderschutz und Kinderschutzfehler

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Steuerrechtliche Grundlagen in Scheidungssachen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Mai 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Reform des Verfahrens in Familiensachen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 27.05.2009

### Die Reform des Versorgungsausgleichs

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 03.07.2009

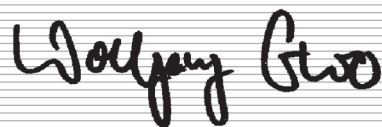
### Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden; 26.11.2009 - 28.11.2009

### Sommerwoche "Familien-/Erbrecht"

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfinger; 15 Stunden; 07.09.2009 - 10.09.2009

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Oktober 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Reform des Unterhaltsrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

### Zweitehe

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

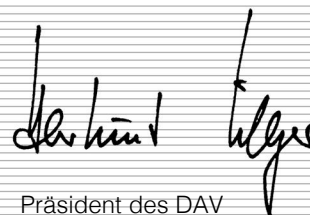
### Aktuelles Unterhaltsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Inhaltskontrolle von Eheverträgen - Bedarfsveränderungen - Wohnwert - Beweislastfragen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. April 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Unterhaltspflichtige Einkommen bei Selbständigen und Nichtselbständigen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

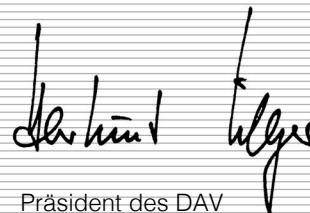
### 58. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten

### Erbrechtliche Beratung bei Trennung und Scheidung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. März 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

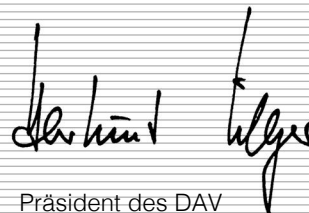
### Die Reform des Unterhaltsrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

### Kindesunterhaltsrecht - Schwerpunkte und aktuelle Entwicklungen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Februar 2007



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Treibert

hat im Jahr 2005

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

### Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2006

